



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

per Mai:
stabstelleidrektion@bakd.admin.ch

Unser Zeichen: cb

Sarnen, 17. September 2019

Botschaft des Bundesrats zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Stand: 29. Mai 2019) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Einladung und nehmen wie folgt Stellung:

Insgesamt begrüsst der Kanton Obwalden die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024. Er schätzt, dass die Botschaft im Zeichen der Kontinuität steht und die bewährten drei Handlungsachsen „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Kreation und Innovation“ weiterführt.

Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

Zu 1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Der Kanton Obwalden begrüsst deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der nationale Kulturdialog ist eine gute Plattform für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Der Kanton Obwalden freut sich darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen und nimmt zustimmend zur Kenntnis,

dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

An dieser Stelle wird noch einmal festgehalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, wird unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln verstanden, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürwortet der Kanton insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Zu 1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021– bis 2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, wird ausdrücklich begrüsst. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund geht der Kanton vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, wird infrage gestellt. Der Kanton gibt zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (beispielsweise Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschularife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen, vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet. Damit inszeniert sich der Bund als Innovator und überlässt die Sicherung der von ihm angestossenen Projekte den Kantonen und Gemeinden. Dem muss mit einem frühen und verbindlichen Einbezug der Kantone bei der Ausgestaltung solcher Projekte begegnet werden.

Zu 1.4 Kulturpolitik des Bundes

Der Kanton stimmt mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens wird weiterhin für sehr wichtig gehalten.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initiaförderung in eine Regelförderung, soll eine externe Evaluation durchgeführt werden, deren Ergebnis-

se publiziert werden.

Zu 1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur, Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Der Bundesrat soll eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Zu 2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Zu 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Im Bereich der Volkskultur verzichtet die Kulturbotschaft darauf, neue Gedanken zu entwickeln oder die Fördermittel zu erhöhen. Aus Sicht des Kantons Obwalden, der sich gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unter anderem mit dem Haus der Volksmusik in Altdorf sehr stark in der Erforschung, Sammlung und Weiterentwicklung der Volkskultur engagiert, verkennt der Bund in der Kulturbotschaft weiterhin den fundamentalen Wert der gelebten Volkskultur als Basis für die kulturelle Teilhabe. Die Volks- und Laienkultur hat in Sachen Identitätsbildung, Traditionsvermittlung und Partizipation grosse Verdienste. Verschiedene Institutionen und Verbände, in denen sich kulturell tätige Laien organisieren, leisten in hohem Masse und bei breiten Bevölkerungskreisen genau das, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Im Rahmen der zukünftigen Kulturpolitik des Bundes sollten deshalb auch die Mittel für die Förderung und Stärkung des Volkskulturkerns – und nicht nur der «Avantgarde» – erhöht werden. Insbesondere jene Institutionen, die stetige und aufwendige Grundlagenarbeit von überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung leisten – beispielsweise das Haus der Volksmusik in Altdorf oder das Roothuus im appenzellischen Gonten – stehen in den Bereichen Kulturgutpflege, Dokumentation, Nachwuchsförderung, Begabtenförderung und Repertoireerweiterung vor grossen Herausforderungen, die auch einen entsprechenden Mitteleinsatz erfordern. Die Förderrichtlinien des Bundes sollten so angepasst werden, dass auch eine Unterstützung von Grundleistungen der traditionellen Volkskulturverbände und -organisationen möglich werden.

Der Kanton Obwalden begrüsst, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, wird ausdrücklich unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden.

Zu 2.1.4 Schweizer Preise

Der Kanton Obwalden würdigt, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Der Kanton Obwalden schlägt daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem

drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Zu 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten wird begrüsst. Der Kanton Obwalden möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Bemerkungen zu den einzelnen Sparten und Förderbereichen

Zu 2.3.1 Visuelle Künste

Der Kanton Obwalden nimmt positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

Zu 2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Der Kanton Obwalden macht darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

Zu 2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird befürwortet.

Zu 2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

Zu 2.3.6 Film

Die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes wird grundsätzlich begrüsst. Der Kanton weist darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Absicht, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, kann sicher nachvollzogen werden und wird unterstützt.

Zu 2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung Schweiz hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe.

Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik. Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institu-

tionen wie die SAPA, Memoriav und die Fotostiftung Schweiz ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem diese Trägerschaften auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Es wird vorgeschlagen, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden. Zudem soll der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes genauer und zweckmässiger definieren.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur unverzichtbaren Voraussetzung für die Konservierung, die begrüsst der Kanton Obwalden ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von abwägenden Überlegungen zu Notwendigkeit und Ausgestaltung begleitet werden.

Zu 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter vergeben wird, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Zugleich wird festgestellt, dass die Sammlungsbestände der aktuell 13 Museen, die vom Bund mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden, in unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Dimensionen Bezüge zur Gesamtschweiz aufweisen. Eigentliche „nationale“ Sammlungen mit umfassenden Objektbeständen aus allen Landesteilen besitzen und pflegen im Wesentlichen aber nur zwei dieser Museen: das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern und das Freilichtmuseum Ballenberg in Hofstetten bei Brienz. Ihre Aufwände für den sachgerechten Unterhalt der landesgeografisch lückenlosen Sammlungen ist naturgemäss massiv höher als bei den anderen Institutionen und würde eine Sonderregelung mit entsprechend höheren und zusätzlichen Grundfinanzierungsbeiträgen rechtfertigen – erst recht in Zeiten, in denen beide Museen aufgrund ihrer uneingeschränkt landesweiten Ausrichtung zunehmend auch vor grössere finanzielle Herausforderungen gestellt sind.

Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Der Kanton Obwalden geht davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Zu 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter werden unterstützt, aber zusätzliche Mittel und das Erarbeiten von Vergabekriterien (analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden) werden gefordert. Die erwähnten Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht bewältigt werden. Insbesondere wird eine allfällige Budgetkürzung bei Memoriav abgelehnt.

Zu 2.5 Baukultur

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass die „Baukultur“ als Kulturleistung anerkannt wird. Um den Begriff für die konkrete Förderpraxis praktikabel zu machen, ist allerdings noch eine genauere Definition notwendig. Der zusätzlichen finanziellen Unterstützung des Bundes im Bereich der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Förderung von Beratungs- und Schulungsangeboten wird im Grundsatz zugestimmt. Gleichzeitig wird aber auch kritisch festgestellt, dass diese Neuerungen offenbar auf Kosten eines notwendigen Mittelzuwachses in den Bereichen Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege sowie bei der Pflege der Unesco-Kulturerbestätten geht. Es entsteht hier der

Eindruck, Kernaufgaben würden zugunsten der Lancierung neuer Tätigkeitsfelder vernachlässigt. Die neue Strategie „Baukultur“ darf nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Millionen Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Weitere Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass zwischen den Aufgaben der Bestandserhaltung und der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht; es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Sachbereiche. Der Begriff Baukultur erscheint aber sehr bedingt geeignet, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die darunter subsumiert werden, denn er deckt nur einen Teil davon ab. Zudem sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie deutlich zu gering, um den diesbezüglichen Bundesaufgaben gerecht zu werden, nämlich dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten.

Zu 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

In den Ausführungen zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen. Dies ist ein Thema, das zu Recht in den Fokus gerückt wird. Die Erarbeitung konkreter, situationsgerechter Inklusionsmassnahmen wird begrüsst

Zu 2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51): Die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten ist ein zentrales Anliegen der EDK. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen Franken in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone die gemeinsamen ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen

Austausch wendet der Bund aktuell jährlich über 30 Millionen Franken auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen Fr. 500 000.–. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 bis 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aber aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Millionen Franken an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8 500 Schülerinnen und Schüler (SuS), 2021: 12 000 SuS, 2024: 18 000 SuS) erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr

Einzel austausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potenzial für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte „Übersicht über die Beträge“ wie folgt zu er-

gängen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen Franken für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden. Im Zusammenhang mit den Schweizer Schulen im Ausland wird in der neuen Kulturbotschaft auf die derzeit laufende Prüfung der Organisationsform und Führungsstruktur der nationalen Agentur Movetia hingewiesen. Im Sinne der Strategie „Austausch und Mobilität“ von Bund und Kantonen sowie der neu formulierten gemeinsamen bildungspolitischen Zielen 2019 ist die Förderung von Austausch und Mobilität eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dies muss auch in der neuen Organisationsform der Agentur Movetia umgesetzt werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin